

Lions Malstudio Hannover e.V.

Beitragssordnung

I. Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist der § 4 der Satzung in der Fassung vom 15.04.1987/04.2015.

II. Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder.

Der Verein ist darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Beitragsordnung aufgeführt sind in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

III. Beschlussfassung und Bekanntgabe

1. Der Vorstand hat in seiner Sitzung am 24.04.2025 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.
2. Die Beitragsordnung wird auf der Homepage des Vereins bekannt gemacht sowie im Studio ausgehängt und tritt damit in Kraft. Gleches gilt bei Änderungen.
3. Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt und diese ist damit auch für sie verbindlich.

Regelungen

1. Die Höhe der einzelnen Beiträge (Siehe Anlage A) wird durch den Vorstand beschlossen und gilt bis zu einem neuen Beschluss.
2. In sozialen Härtefällen kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und/oder der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Über den Antrag entscheidet der geschäftsführende Vorstand nach Anhörung des Antragstellenden. Die Gründe für die Antragstellung hat das Mitglied gegenüber dem Verein glaubhaft zu machen. Im Einzelfall sind entsprechende Nachweise vorzulegen.
3. Die Mitglieder sind verpflichtet, Kontakt- oder Kontendatenänderungen umgehend schriftlich oder per Mail dem Vorstand mitzuteilen. Geschieht dies nicht, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen.
4. Bei Vereinseintritt bis zum 31.01. des Jahres ist der volle, danach der monatlich anteilige Beitrag zu zahlen.
5. Der Austritt aus dem Verein nach § 5 der Satzung ist nur zum Ende des Jahres möglich und bis spätestens 30.09. des laufenden Jahres schriftlich zu erklären.

6. Alle Beiträge sind auf das Beitragskonto des Vereins zu zahlen. Bei Überweisung sind die Vereinsbeiträge sind zum 31.03. des Jahres fällig. Der Verein stellt den Mitgliedern zum Jahresanfang eine Beitragsrechnung per mail oder Post.
7. Die Bankverbindung lautet:
DE02 8306 5408 0005 3306 45 Deutsche Skatbank
BIC GENODEF1SLR
8. Für die Erhebung der Beiträge des Vereins, der Aufnahmegebühr und sonstiger Angebote wie z.B. Workshops können die Mitglieder ein Sepa-Lastschriftmandat erteilen. Die Ermächtigung kann vom Mitglied jederzeit widerrufen werden. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln. Der Mitgliedsbeitrag wird dann jeweils hälftig zum 01.02. und 01.08. des Jahres eingezogen.
9. Bei Überschreitung des Zahlungsziels werden Mahngebühren erhoben. Die Höhe ist in Anlage A beschrieben.
10. Für die Teilnahme an Kursen/Workshops des Vereins gelten gesonderte Gebühren, die nicht mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten sind. Die Höhe der Gebühren wird individuell angepasst und erhoben.

Hannover, den 24.04.2025

Per Mail am 20.08.2025 an die Mitglieder.

Dr. Rita Scribelka, 1. Vorsitzende

Dr. Anette Leonhard, Schatzmeisterin

Anlage A

Anlage A zur Beitragsordnung des Lions Malstudio Hannover e.V. ab dem **01.01.2026**:

Mitgliedsbeitrag jährlich (1 Gruppe)	250 €
Mitgliedsbeitrag monatlich (1 Gruppe)	21 €
Aufnahmegebühr einmalig	10 €
Teilnahme Zweitgruppe jährlich	180 €
Mahnkosten Erinnerung	ohne
1. Mahnung Gebühren	5 €
2. Mahnung und weitere: Gebühren	je 10 €
3. Gerichtlicher Mahnbescheid	nach Gerichtskostengesetz

Workshop Mitglied nach Dauer und Aufwand

Workshop Guest nach Dauer und Aufwand + Extra